

Traktandum Nr. 9

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	13. November 2018

Titel	Art des Geschäfts
Kommissionen Raumplanung und Verkehr: Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021, Verpflichtungskredit 2019–2021	Beschluss

Beilagen

- ▶ Projektstruktur, Aufbau- und Ablauforganisation, Finanzen vom 5. November 2018
- ▶ Vorgaben BVE/JGK, Ziffer 5: Budget und Mitfinanzierung der Massnahmenumsetzung

Sachverhalt

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland (RGSK) ist das Planungsinstrument, um die regionale Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung mittelfristig aufeinander abzustimmen. Das RGSK hat die Form und die Rechtswirkung eines Regionalen Richtplans. Es bildet eine wichtige Grundlage für die kantonale Planung und die Ortsplanungen. Im Jahr 2016 konnte die Regionalversammlung nach einer mehrjährigen und intensiven Erarbeitungszeit das RGSK bereits zum zweiten Mal verabschieden (RGSK II). Am 23. Mai 2017 wurde es vom Kanton genehmigt.

Mit seinem Beschluss vom 19. September 2018 hat der Regierungsrat der Regionalkonferenz Bern-Mittelland den Auftrag erteilt, das RGSK 2021 zu erarbeiten. Insgesamt geht es nicht um eine grundsätzliche Überarbeitung des RGSK. Vielmehr soll im Sinne einer für Richtplanungen angemessenen Planbeständigkeit auf Bestehendem aufgebaut und das RGSK II gezielt aktualisiert und weiterentwickelt werden. Die Arbeitsschwerpunkte sind einerseits durch umfangreiche Vorgaben des Kantons und des Bundes (im Falle des Agglomerationsprogrammes), andererseits durch Vertiefungsaufträge aus dem RGSK II vorgegeben.

Das RGSK II beinhaltet auch das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung nach Bundesrecht (Agglomerationsprogramme der 3. Generation). Analog – und trotz angepasster Grundanforderungen des Bundes an die Agglomerationsprogramme – wird das «Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung, 4. Generation» integrierender Bestandteil des RGSK 2021 sein.

Zeitplan

- ▶ Januar–Dezember 2019: Erarbeitung des RGSK 2021 inkl. Workshops und Echoräume Gemeinden
- ▶ Januar–März 2020: Mitwirkung
- ▶ Mai–September 2020: kantonale Vorprüfung
- ▶ Oktober 2020: Bereinigung
- ▶ April 2021: Beschluss durch die Regionalversammlung
- ▶ 30. April 2021: Einreichung Kanton zur Genehmigung

Projektleitung

Gesamtprojektleitung: Daniel Laubscher, Fachbereichsleiter Raumplanung, RKBM
Stv. Projektleitung: Martin Moser, Fachbereichsleiter Verkehr, RKBM

Verpflichtungskredit 2019–2021 (Objektkredit)

Projekt	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021
Funktionsbereich	65 Verkehr und Siedlung
Sachgruppe	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Massgebende Kreditsumme	(inkl. MWST und NK)
CHF 348'000	RGSK (Grundbudget Kanton; fix 29,71 %)
<u>CHF 80'000</u>	AP V + S (Zusatzbudget Kanton; variabel; Annahme: 29,71 %)
CHF 428'000	Externer Planungsaufwand (ohne Eigenleistungen)
<u>CHF 22'000</u>	Übriger Sachaufwand (Druck, Spesen, Reserven)
CHF 450'000	Total

<u>CHF 420'000</u>	Eigenleistungen (*)
CHF 870'000	Total Projektkosten

(*) Die Eigenleistungen wurden bei der Erarbeitung des RGSK I und II nicht ausgewiesen. Im Bereich Verkehr wurden diese nicht subventioniert. Im Bereich Raumplanung wurden die Projekte bis Ende 2017 durch das AGR jährlich mit einer 50%-Stelle (ca. CHF 115'000) pauschal abgegolten. Seit 2018 werden die internen Planerleistungen projektbezogen subventioniert, wobei beim RGSK ein Fixbetrag gesprochen wurde. Dieser wird für die externen Planerleistungen (Drittauftrag) eingesetzt. Die Eigenleistungen werden somit durch den Kanton nicht subventioniert.

Berechnungsbasis RGSK 2021:

RGSK II und Verrechnungssatz Kanton (CHF 120 pro Std.); Jahrespensum 2'000 Std. (2019: 100 %; 2020: 50 %; 2021: 25 %)

Die Beträge sind im Budget 2019 (inkl. Arbeitsprogramm) bzw. Finanzplan berücksichtigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2018 hat der Kanton das Kostendach zur Erarbeitung des RGSK 2021 auf CHF 348'000 und den kantonalen Subventionssatz auf 75 Prozent festgelegt.

Antrag

Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr beantragen der Regionalversammlung einen mehrjährigen Verpflichtungskredit (2019–2021) in der Höhe von insgesamt CHF 450'000 für das Projekt «Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021».

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag der Kommissionen Raumplanung und Verkehr.

7.11.2018/GJ/MAF/DL